

## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Trittau am Dienstag, den 03.06.2014, um 19.45 Uhr, im kleinen Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Trittau.

Anwesend sind: GV Ulrike Lorenzen, Vorsitzende

Die Gemeindevertreter/innen:

Martin Penz  
Nadine Zingelmann  
Claudia Ludwig  
Ute Welter-Agatz  
Sabine Paap  
Michael Amann

Außerdem anwesend: BM Walter Nussel  
Inge Diekmann, Gleichstellungsbeauftragte  
Susanne Lange, Mitglied des Personalrats  
Christian Gajda, Seniorenbeirat  
GV Christian Graap  
GV Harald Martens  
GV Peter Lange  
GV Detlef Ziemann  
VA Kai Larsen, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 12
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.02.2014
4. Bericht über die nichtöffentlich beratenen Tagesordnungspunkte
5. Einrichtung eines HVV-Stadtteilbüros in der Gemeindeverwaltung; Sachstand
6. Entschädigungssatzung
7. Internetauftritt der Gemeinde
8. Bekanntmachungen der Gemeinde
9. Ortsrecht: Lesefassungen der Satzungen
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

#### **II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

12. Personalangelegenheiten

Zu TOP 1.: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 12

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 im Interesse des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist und stellt den entsprechenden Antrag.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 12 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

(HA Trittau vom 03.06.2014)

VZ

Zu TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Anwohner anwesend.

Zu TOP 3.: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.02.2014

Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben.

(HA Trittau vom 03.06.2014)

VZ

Zu TOP 4.: Bericht über die nichtöffentlich beratenen Tagesordnungspunkte

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Bericht des Bürgermeisters 2/2013 zur Kenntnis genommen. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

(HA Trittau vom 03.06.2014)

VZ

Zu TOP 5.: Einrichtung eines HVV-Stadtteilbüros in der Gemeindeverwaltung; Sachstand

Die Vorsitzende verweist auf den Vermerk des Fachdienstes 2/1 Ordnung und Sicherheit vom 26.05.2014. Demnach besteht Interesse, in dem auf dem Schützenplatz geplanten Markt ein HVV-Stadtteilbüro zu errichten. Auch zeigte sich der Familia-Markt aufgeschlossen, bereits in dessen Gebäude in der Nikolaus-Otto-Straße eine Service-Stelle einzurichten. Mit der Hamburger Hochbahn wurde entsprechender Kontakt aufgenommen. Die Verwaltung wird über den Fortgang der weiteren klärenden Gespräche informiert. BM Nussel bittet, deren Ergebnis abzuwarten, das voraussichtlich im August vorliegen wird.

Auf Nachfrage erklärt BM Nussel, dass die Kontaktaufnahme zwischen HVV und Familia von der Verwaltung hergestellt wurde. Da die bisher geführten Gespräche sehr vielversprechend sind und möglicherweise eine Einigung erreicht werden kann, wurden die übrigen Vorschläge und Anregungen des Hauptausschusses laut Sitzung vom 18.02.2014 zunächst nicht weiter geprüft.

Der Hauptausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

(HA Trittau vom 03.06.2014)

FD 2/1

Zu Top 6.: Entschädigungssatzung

---

GV Paap beantragt, das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Fraktionssitzungen von bisher 20,00 € auf 10,00 € zu verringern. Dies gilt auch für das zusätzliche Sitzungsgeld für die Ausschussvorsitzenden, welches ebenfalls von bisher 20,00 € auf 10,00 € zu reduzieren ist. GV Paap begründet ihren Antrag mit dem Hinweis auf die schwierige Haushaltslage. Hierzu ergibt sich eine Aussprache.

GV Lorenzen, Ausschussvorsitzende, stellt den Antrag, Sitzungsgeld nur für eine Fraktionssitzung zur Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung abzurechnen.

BM Nussel teilt mit, dass der Höchstbetrag für ein Sitzungsgeld laut Entschädigungsverordnung 31,00 € beträgt. Ferner gibt es die Möglichkeit, eine monatliche Pauschale von höchstens 103,00 € zu gewähren oder eine monatliche Pauschale von 35,00 € verbunden mit einem jeweiligen Sitzungsgeld von höchstens 21,00 €.

Im Verlauf der Aussprache wird dargelegt, dass die Gemeinde Trittau die Entschädigungen seit langem nicht erhöht hat. Hierdurch und durch die Verringerung der Sitzungstermine wurden bereits Einsparungen erzielt.

Es wird über den Antrag von GV Paap abgestimmt.

**Beschluss:**

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Fraktionssitzungen sowie das zusätzliche Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende wird von bisher 20,00 € auf 10,00 € verringert.

Stimmenverhältnis: 1 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
Keine Stimmenthaltungen

Es wird über den Antrag von GV Lorenzen, Ausschussvorsitzende, abgestimmt.

**Beschluss:**

Zur Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung wird nur für eine Fraktionssitzung Sitzungsgeld abgerechnet.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
Keine Nein-Stimmen  
Keine Stimmenthaltungen

Es besteht Einvernehmen darüber, dass vorstehender Beschluss eine interne Vereinbarung ist und die Entschädigungssatzung nicht geändert wird.

(HA Trittau vom 03.06.2014)

1/100; 1/120; 1/121

GV Paap berichtet, dass sie die Verwaltung wiederholt per E-Mail darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Homepage nicht auf dem aktuellen Stand ist, Angaben fehlen oder nur schwer auffindbar sind. Damit macht die Seite keinen guten Eindruck. Aus diesem Grund beantragt GV Paap, die Homepage in Zusammenarbeit mit dem Amt Trittau grundlegend zu überarbeiten und fortzuentwickeln. Sie fordert die Verwaltung auf darzulegen, was für Betrieb und Pflege der Seite benötigt wird. In diesem Zusammenhang weist GV Paap darauf hin, dass zukünftig die amtlichen Bekanntmachungen über das Internet bewirkt werden sollen. Deshalb ist sicherzustellen, dass die Homepage aktuell und fehlerfrei ist.

In der folgenden Aussprache wird dargelegt, dass für die Überarbeitung des Internetauftritts zunächst ein Pflichtenheft/Leistungskatalog aufzustellen wäre, um die möglichen Kosten und Erfolgsaussichten zu ermitteln. BM Nussel weist darauf hin, dass der Hauptausschuss bereits 2011 entschieden hat, die Homepage überarbeiten zu lassen. Das damalige Kostenangebot belief sich auf rund 1.200,00 €. Angesichts dieses geringen Betrages können keine allzu hohen Erwartungen erfüllt werden. Ein Ratsinformationssystem ist um ein Vielfaches teurer und war seinerzeit vom Hauptausschuss nicht gewollt. Auch verursacht so ein System einen größeren Pflegeaufwand, so dass entsprechende Arbeitsstunden dafür benötigt werden, die das vorhandene Personal zurzeit nicht leisten könnte.

Die Vorsitzende bittet um Auskunft, wieviel Arbeitszeit augenblicklich für die Betreuung der Homepage zur Verfügung steht.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Stellenplan 2012 wurde die Stundenzahl für die Stelle Nr. 12 von 19,5 Stunden auf 29,5 Stunden wöchentlich angehoben. Laut Hauptausschuss vom 29.11.2011 erfolgte diese Erhöhung, um die Betreuung des Internetauftritts des Amtes und der Gemeinde zu verbessern und um die damalige Leiterin des Fachdienstes Schule, Kultur und Jugend zu entlasten. Diese Begründung gilt auch heute noch. Inzwischen wird der überwiegende Teil der 10 Arbeitsstunden für das Internet benötigt, weil ständige zusätzliche Anforderungen mehr Zeit erfordern.

Im weiteren Verlauf der Aussprache schlägt GV Amann die Bildung eines Arbeitskreises vor, um das Pflichtenheft zu erarbeiten. Jede Fraktion sollte ein Mitglied entsenden. GV Paap bittet, dass auch der Amtsvorsteher daran teilnimmt. GV Lange schlägt vor, dass ein Konzeptor/Webdesigner ein Angebot für die Überarbeitung der Seite abgeben soll.

Es wird über den Antrag von GV Amann abgestimmt.

**Beschluss:**

Für die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Internetseite und die Erarbeitung eines Pflichtenheftes/Leistungskataloges wird ein Arbeitskreis gebildet. Dieser besteht aus

- je einem Mitglied der Fraktionen
- dem Amtsvorsteher
- einem Fachmann für Webdesign und
- der Verwaltung.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen

Keine Nein-Stimmen  
Keine Stimmenthaltungen

Es wird über den Antrag von GV Paap abgestimmt.

**Beschluss:**

Bis zur Überarbeitung des Internetauftritts ist sicherzustellen, dass die jetzige Homepage aktuelle und fehlerfrei ist.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
Keine Nein-Stimmen  
Keine Stimmenthaltungen

(HA Trittau vom 03.06.2014)

1/100; 1/110; 1/111

Zu TOP 8.: Bekanntmachungen der Gemeinde

---

BM Nussel berichtet, dass die damaligen Verträge mit dem Stormarner Tageblatt und dem Markt über die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen vom Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag als Rechtsnachfolger mit Wirkung zum 31.12.2014 gekündigt wurden. Damit entfällt die Pauschalregelung und der Verlag will künftig nach Größe der jeweiligen Anzeigen abrechnen. Es wird zwar ein Rabatt gewährt, gleichwohl würden die Kosten fast um das Zehnfache steigen. Diese Konditionen können nicht akzeptiert werden.

BM Nussel führt weiter aus, dass gemäß Bekanntmachungsverordnung die amtliche Bekanntmachung durch

- Abdruck in der Zeitung
- Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Trägers der öffentlichen Verwaltung
- Bereitstellung im Internet oder
- Aushang

erfolgen kann.

Es ist vorgesehen, ab 2015 die Bekanntmachungen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich ist in der Zeitung unter Angabe der Internetadresse auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Der Hinweis in der Zeitung kann durch einen entsprechenden Hinweis an mindestens einer Bekanntmachungstafel ersetzt werden.

Der Hauptausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Er bittet die Verwaltung, bis zu seiner nächsten Sitzung am 26.08.2014 Kostenvergleiche anzustellen und darzulegen, welche Voraussetzungen für eine Veröffentlichung im Internet zu erfüllen sind.

(HA Trittau vom 03.06.2014)

1/100

Zu TOP 9.: Ortsrecht: Lesefassungen der Satzungen

---



Die Vorsitzende schließt um 21.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an. Siehe hierzu gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 23.06 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzumachen.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die dem Original des Protokolls beizufügen sind:

Zu TOP 5.: Vermerk FD 2/1 vom 26.05.2014

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind:

keine